

Hygiene- und Gesundheitsschutzkonzept Mehrzweckturnhalle

Aufgrund geltender amtlicher Vorgaben zur Eindämmung der Corona-Pandemie gelten für die Saison 2020/21 folgende Bestimmungen/Einschränkungen:

Es gelten die Regeln der Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung

Vor Betreten des Gebäudes, sind Personen mit Kontakt zu SARS-CoV-2-Fällen in den letzten 14 Tagen, mit einer bekannten/nachgewiesenen Infektion durch SARS-CoV-2 sowie mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere ausgeschlossen!

Es gelten sowohl vor dem Gebäude als auch im gesamten Gebäude der Mindestabstand von 1,5 Metern (z.B. Bodenmarkierungen). Entsprechende Aufforderung, sich an die allgemeinen Hygiene- und Abstandsregeln zu halten

Mund-Nasen-Bedeckung ist beim Eintritt in das Gebäude und auf dem Weg bis zu den jeweiligen Räumen bzw. Platz zu tragen

Mund-Nasen-Bedeckung und Handschuhe, bei Erster Hilfe verwenden

Da von den Mitgliedern und den Besuchern aufgrund der Nachvollziehbarkeit einer Infektionskette die Erhebung der Daten erforderlich ist, sind diese entsprechend der Anforderungen an eine datenschutzrechtliche Information gemäß Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (EU) 2016/679 zu informieren. Die Daten dürfen für dritte nicht einsehbar sein! Die Daten sind nach Ablauf eines Monats zu vernichten. Hierfür ist jede Abteilung oder Trainingseinheit eigenverantwortlich zuständig!

Eine Rückverfolgung der Infektionskette (mittels Teilnehmerlisten) ist von jedem Veranstalter oder Kursleiter zu gewährleisten. Diese müssen Namen und sichere Erreichbarkeit (Telefon-Nr., E-Mail-Adresse bzw. Anschrift) enthalten!

Parkplatz und Außenbereich

Auf dem Gelände sollen sich keine Menschengruppen aufhalten bzw. muss der Mindestabstand eingehalten werden

Eingangsbereich und Wege zur Sportstätte

Handdesinfektion im Eingang verwenden

Mindestabstand einhalten

Gewünschtes Ziel ohne Verzögerung und mit Mund-Nasen-Schutz ansteuern

Achten auf Hinweisschilder und Bodenmarkierungen

Hallenbereich

Wenn möglich (Sport- und Wetterabhängig) sollten auch Trainingseinheiten draußen abgehalten werden, diese würde den Hygiene- und Reinigungsaufwand schon deutlich reduzieren!

Beim Eintritt und Verlassen der Halle (wenn möglich) auf „**Einbahnstraßen-Verkehr**“ achten

Bei Kampfsportarten mit einem länger andauernden unmittelbaren Körperkontakt gilt eine Obergrenze von 20 Sportlerinnen oder Sportlern.

Da die maximale Gruppengröße von 20 Personen aufgehoben wurde, sollten bei den Trainingsgruppen die Gruppengröße von 20 Personen beibehalten werden um den Mindestabstand in den Hallenabteilen zu gewähren

- Trainingseinheit höchstens 90 Minuten, danach muss die Halle (min. 15 Minuten) ausreichend gelüftet werden
- Durch die Lüftungsanlage wird nur Frischluft eingespeist und je nach Außentemperatur wird der Frischluftanteil erhöht (wärmere Temperaturen) und verringert (kältere Temperaturen). Wenn möglich Vorhänge hochfahren und Türen hinten und vorne ganz öffnen, ansonsten Querlüftung über den einzelnen Hallenbereichen
- Turniere finden nicht statt
- Es sind keine Zuschauer erlaubt
- Tribüne ist gesperrt
- Jegliche anderweitige Nutzung (Basare, Cabarets usw.) ist untersagt

Hygiene- und Gesundheitsschutzkonzept Mehrzweckturnhalle

Umkleiden

Auf dem Weg zu den Umkleiden und im Umkleidebereich besteht Maskenpflicht

Duschen

Die Duschen bleiben bis auf weiteres geschlossen, da der Aufwand um den Anforderungen gerecht zu werden zu hoch ist

Toilettenanlage

Max. 1 Personen im Toilettenbereich

Mund-Nasen-Bedeckung ist auf dem Gang zur Toilette und zurück zu tragen

Achten Sie auf Abstandsmarkierungen

Verwendung von Seife und Einmalhandtücher

Außenbereich

Öffentliche Bolzplätze, Basketballkörbe, Skateboardanlagen dürfen bereits jetzt genutzt werden - aber nur nach den Regeln, die auch sonst für die Ausübung von Sport gelten d. h. vor allem kontaktfrei.

Eine Obergrenze für die Anzahl der Teilnehmer besteht nicht mehr.

Das Training mit Körperkontakt ist nur unter der Voraussetzung einer Kontaktdatenerfassung gemäß Rahmenhygienekonzept Sport in festen Trainingsgruppen zugelassen; dabei darf die Trainingsgruppe in Kampfsportarten höchstens 20 Personen umfassen.

Reinigung

Es gilt weiterhin der reguläre Reinigungs- und Hygieneplan von Fa. Optima! Aufgrund der Corona-Pandemie wird dieser durch zusätzliche Punkte ergänzt:

- Bei Arbeits- oder Trainingsbeginn und Wechsel, gründlich die Hände mit Seife waschen (min. 20sek.)
- Verwendung von Mundschutz, wenn der Abstand von 1,5m nicht einhaltbar ist
- Handdesinfektion verwenden
- Tür-und Schrankgriffe, Handläufe täglich 1x mit Desinfektionsmittel und Papiertüchern abwischen
- Sensible Geräte (Sportgeräte, Lichtschalter, Fenstergriffe usw.) und sonstige Flächen nach bestehendem Reinigungsplan (täglich bzw. nach Verwendung) mit Alkoholreiniger CC27 und Papierhandtüchern reinigen.
- Alle Kontaktflächen müssen auch von den jeweiligen Benutzern nach Ende mit Desinfektionsmittel und Alkoholreiniger CC27 und Papierhandtüchern gereinigt werden
- Verwendete Sport- oder Spielgeräte sollten ohne Reinigung nicht mehrfach ausgegeben werden, sondern an einem separaten Ort gelagert werden bis sie gereinigt wurden
- Reinigungsarbeiten vom Personal und den Kursleitern müssen in der Reinigungsliste eingetragen werden
- Papiertücher nicht mehrfach verwenden

Auch wenn vom Betreiber und den Sportabteilungen organisatorische und hygienische Maßnahmen getroffen wurden, ist ein Restrisiko nicht auszuschließen! Schadensersatzforderungen sind deshalb bei einem Infektionsfall gegenüber dem Betreiber und den Sportabteilungen nicht möglich.

Die Gäste sollten sich Ihrer Eigenverantwortung-auch gegenüber anderer Gäste bewusst sein, wie sie durch Ihr Verhalten diese Maßnahmen des Betreibers mit unterstützen.

Bei Zuwiderhandlungen kann und wird das Hausrecht ausgeübt.

Markt Langquaid, den 28.09.2020